

Tarife Vermietung Gruoberhus in Klosters-Dorf

	Tarife in CHF pro Übernachtung pro Person gültig ab 01.11.2019			
	Dietiker		Auswärtige	
	Schüler	Erwachsene	Schüler	Erwachsene
Lager				
01.12 - 30.04 (Hauptsaison Winter)	18.00	24.00	23.50	31.50
01.05 - 31.05 (Zwischensaison)	10.00	20.00	20.00	26.50
01.06 - 30.09 (Hauptsaison Sommer)	13.00	22.50	22.00	29.00
01.10 - 30.11 (Zwischensaison)	10.00	20.00	20.00	26.50
Weekend/Kurzaufenthalt				
01.12 - 30.04 (Hauptsaison Winter)	23.00	29.00	28.50	38.00
01.05 - 31.05 (Zwischensaison)	19.00	25.00	24.50	32.50
01.06 - 30.09 (Hauptsaison Sommer)	20.50	26.50	26.00	35.50
01.10 - 30.11 (Zwischensaison)	19.00	25.00	24.50	32.50
	Dietiker + Auswärtige			
Kurtaxen ganzjährig gültig	Tarife in CHF pro Übernachtung pro Person			
Erwachsene	4.50			
Jugendliche ab 12 Jahre	4.50			
Kinder bis zum 12. Geburtstag	0.00			
Weitere Informationen, Vorzüge und Vergünstigungen der Gästekarte	https://www.davos.ch/informieren/gaeste-information/gaestekarten			

Allgemeine Informationen zur Vermietung:

Schülertarif	Gilt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Kinder bis 6 Jahre gratis.
Minimale Belegungszahl	- für Lager: 20 Personen (Erw. + Jugendl.) - Weekend/Kurzaufenthalt: min. 10 Personen
Maximale Belegungszahl	30 Personen
Lagertarif	bei mindestens 20 Personen (Erwachsene und Jugendliche) und mindestens 4 Übernachtungen
Weekend/Kurzaufenthalt	Aufenthalte bis 3 Nächte mit mindestens 10 Personen
Anmeldung Tourismusbüro und Bezahlung der Kurtaxe	Die Hauswartin übernimmt am ersten Tag die Anmeldung. Die Kurtaxe ist durch die Lager-/Gruppenleitung vor Abreise bei der Hauswartin in bar zu bezahlen.
Abrechnung	Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20 % des Totalpreises verrechnet. Nach Belegungsende wird eine Schlussabrechnung ausgestellt. Es wird nur die tatsächlich anwesende Anzahl Personen verrechnet.
Schlussreinigung	Mieter/-innen, welche das Haus selber reinigen, sind verpflichtet, die Weisungen der Hauswartin zu befolgen. Reinigungskosten, sofern durch die Hauswartin vorgenommen: Für alle Stockwerke fallen CHF 400.00 an. Bei Nichtbenutzung einer Etage kann der Preis um CHF 100.00 je Etage reduziert werden. Als Etage gelten: Erdgeschoss ohne Küche inkl. Räume im UG, 1. Etage und 2. Etage. Die Küche muss vom Mieter gereinigt werden. Die Kosten für eine allfällig notwendige Nachreinigung der Küche werden zusätzlich zu der oben erwähnten Pauschale in Rechnung gestellt (nach Aufwand).